

# Amtliche Bekanntmachung des Amtes Siek

Benennung von Straßennamen der Gemeinde Siek

sowie

Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen

gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG)

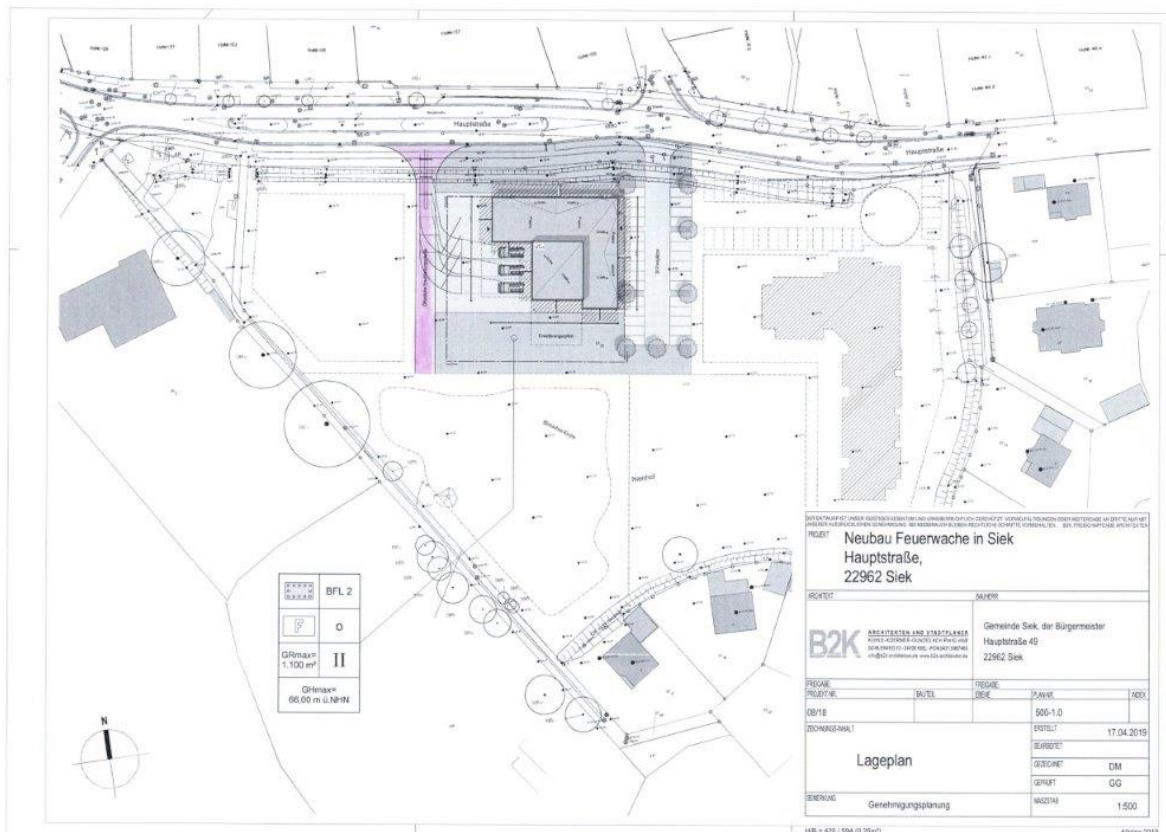
vom 25. November 2003

Die Benennung von Straßen ist gemäß § 47 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein (StrWG SH) Angelegenheit der Gemeinde.

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 08.11.2021 beschlossen, die im Bebauungsplan 23 der Gemeinde Siek neu entstandene Straße wie folgt zu benennen:

## An der Feuerwache

In der beigefügten Karte ist die Straße „An der Feuerwache“ farblich rosa hervorgehoben.



Des Weiteren widmet die Gemeinde Siek, als Trägerin der Straßenbaulast, hiermit gemäß § 6 StrWG folgende Straße dem öffentlichen Verkehr:

### **An der Feuerwache (Gemarkung Siek, Flur 1, Flurstück 57/30)**

Die Einstufung des rosa markierten Teils der Straße erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 a StrWG als Ortsstraße (Gemeindestraße). Eine Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten wird nicht verfügt.

Die Flächen befinden sich im Eigentum der Gemeinde Siek und sind in der beigefügten Karte farblich hervorgehoben.

#### **Inkrafttreten**

Die Allgemeinverfügung, bzw. Widmung gilt mit Ablauf des Tages als bewirkt, an dem die öffentliche Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung, bzw. Widmung im Internet unter [www.amtsiek.de](http://www.amtsiek.de) verfügbar ist und der Hinweis auf sie in der Tageszeitung „Stormarner Tageblatt in Verbindung mit dem Anzeigenblatt Markt Ahrensburg, Bargteheide, Trittau“ erfolgt ist.

#### **Begründung**

Die Straße benötigt aus bauordnungsrechtlichen Gründen einen Straßennamen sowie eine Widmung. Der Straßename steht im Ermessen der Gemeinde. Als Träger der Baulast verfügt die Gemeinde Siek über die Widmung.

#### **Rechtsbelehrung**

Gegen diese Verfügung bzw. Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt Siek, Hauptstraße 49, 222962 Siek schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Siek, den 07.06.2022

Amt Siek/ Der Amtsvorsteher